



Energie-Checks während der Corona-Pandemie

Kiel, Mai 2020

Verbraucherzentrale
Schleswig-Holstein e. V.
www.vzsh.de

Sehr geehrte Ratsuchende,

wir freuen uns über Ihren Auftrag, einen unserer Energie-Checks in Ihrem Zuhause durchzuführen. Zurzeit befinden wir uns alle in einer besonderen Situation. Damit unsere Energieberatung in Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung stattfinden kann, ist es unser wichtigstes Anliegen, die gesundheitlichen Gefahren soweit wie möglich durch zwingende Einhaltungen der Covid-19-Vorsorgeregeln zum Infektionsschutz zu reduzieren. Wir bitten Sie daher um Ihr Verständnis, dass wir ein paar Voraussetzungen an Sie stellen müssen, um Sie und unsere Energieberater zu schützen.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn Sie folgende Punkte beachten und umsetzen.

- Niemand in Ihrer Hausgemeinschaft/Angehörige darf sich in angeordneter Quarantäne befinden, bzw. niemand (auch keine Kontaktperson) sollte Krankheitssymptome für Covid-19 aufweisen. Dies stellen wir auch für unsere Energieberater sicher!
- Folgende Hygienevorschriften sind einzuhalten:
 - Lächeln statt Händeschütteln
 - alle Beteiligten tragen Mund-Nasen-Bedeckung („Community-Maske“)
 - Händewaschen vor dem Beratungsgespräch, daher sollte gerne die erste Station des Energieberaters vor Ort das Gäste-WC/Bad sein.
 - körperliche Distanz von mindestens 1,5 Meter
 - daraus ergibt sich eine besondere Vorsicht beim gemeinsamen Sichten und Besprechen von Dokumenten
 - und beim Betreten von kleinen Räumen wie Treppen, Dachboden, Heizungskeller, usw.
 - Türklinken oder Gegenstände sollten nur von Haushaltsmitgliedern berührt werden.

Falls Sie eine der obengenannten Voraussetzungen nicht erfüllen können oder möchten, teilen sie uns dies bitte vor dem Beratungsgespräch mit, damit keine Anfahrtskosten entstehen.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Wir überlegen dann gerne gemeinsam, ob Ihr Anliegen auch telefonisch oder per Online-Beratung gelöst werden kann. Gerne holen wir den Energie-Check dann zu einem späteren Zeitpunkt nach.

Möchten Sie den Check wahrnehmen, halten Sie bitte zum Termin alle fachrelevanten Unterlagen bereit, wie die Energiekosten-Abrechnungen der letzten Jahre, das Schornsteinfegerprotokoll der letzten Überprüfung Ihrer Heizung, Bauunterlagen die Angaben zum ursprünglichen oder veränderten Wärmeschutz enthalten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Team der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein

Kontakt:

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein
Beratungsstellen und Terminvereinbarung (0431/590 99-40)
info@vzsh.de

Kostenfreie interaktive Online-Vorträge:

Vom Sofa aus können die Teilnehmer Live-Vorträge von Energieberatern der Verbraucherzentrale verfolgen und Fragen stellen. Teilnahme per Computer oder Live-Stream per Smartphone.

Online-Vorträge und Anmeldung unter:

<https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/online-vortraege/>
und <https://www.verbraucherzentrale.sh/veranstaltungen>

Energiefragen online oder per Telefon klären:

Mit Online-Beratung (unter <https://verbraucherzentrale-energieberatung.de/beratung/onlineberatung/>) und einer Telefon-Hotline (0800 – 809 802 400, kostenfrei aus allen Netzen) bietet die Verbraucherzentrale trotz der Krise weiterhin die Möglichkeit, Fragen rund um die Themen Energie sparen, Heizungstausch, Sanieren und Bauen, Förderungen sowie Nutzung von erneuerbaren Energien mit hoch qualifizierten Fachleuten zu besprechen.

Über uns:

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Verbraucher mit derzeit über 550 Energieberatern und an mehr als 800 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 100.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 50 km Länge voller Steinkohle entspricht.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

